Gummersbacher Zeitung

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Gummersbach.

69. Jahrgang.

Verbreitetstes Tageblatt in dem industriereichen oberbergischen und homburgischen Bezirk.

Bezugspreis: Durch die Boten: das Vierteljahr 2 M.; für 1 Monat 70 Pfg., einschl. Traggeld; durch die Post vierteljährlich: am Briefschalter abgeholt 1,75 M., ins Haus gebracht 2,17 M.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Waelde in Gummersbach.

Anzeigenpreis: die gewöhnliche Spaltzeile oder deren Raum 25 Pfg., oberhalb des Anzeigenstriches die Spaltzeile oder deren Raum 50 Pfg.

Drucker und Verleger: Friedr. Luyken in Gummersbach.

Amtlicher und General-Anzeiger der Bürgermeistereien Gummersbach, Bergneustadt-Stadt, Bergneustadt-Land, Drabenderhöhe, Gimborn, Marienberghausen, Marienheide, Rümbrecht, Ründeroth und Wiehl.

№ 248. | Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. | **Montag, den 22. Oktober** | Schluß der Anzeigen-Annahme für kleine Anzeigen 7½ Uhr morgens, größere Tags zuvor abends 5 Uhr. | 1906.

Die Vorteile der freiwilligen Versicherung.

In letzterer Zeit haben sich die Behörden verschiedentlich veranlaßt gesehen, die kleinen selbständigen Gewerbetreibenden darauf aufmerksam zu machen, daß ihnen das gesetzliche Recht zusteht, sich auf dem Wege der Freiwilligkeit die Wohltaten und Vorteile der staatlichen Invalidenversicherung nutzbar zu machen. Man kann diese Mahnung der Behörden nur aufs dankbarste begrüßen, denn in der Tat wäre es höchst wünschenswert, wenn die kleinen Gewerbetreibenden und Betriebsunternehmer, deren ganzer Lebensunterhalt im wesentlichen auf ihrer eigenen Arbeitskraft beruht, von der ihnen nach § 14 des Invalidenversicherungsgesetzes zustehenden Befugnis zur freiwilligen Versicherung einen ausgedehnteren Gebrauch, als es bislang leider geschieht, machen wollten. Zweifellos bietet sich hier ein Gebiet, auf dem die staatliche Invalidenversicherung noch Segensreiches zu schaffen berufen ist.

Nach dem Invalidenversicherungs-Gesetze sind alle selbständig erwerbstätigen Personen, die regelmäßig keinen oder nur einen oder höchstens zwei Lohnarbeiter beschäftigen, zum Eintritt in die Selbstversicherung befugt, sofern sie das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Es gehören mithin, um Beispiele anzuführen, hierher Landwirte, Pächter, Gärtnereibesitzer, kleine Kaufleute, Hausierer, Gast- und Schankwirte, selbständige Handwerker, selbständige Schneiderinnen, Strickerinnen, selbständige Dienstleute, Lohndiener, Hebammen, Krankenpflegerinnen, Inhaber von Privatschulen und ähnliche Berufszweige. Allen diesen nur beschränkt leistungsfähigen Kreisen des Mittelstandes kann nicht dringend genug empfohlen werden, sich die großen Vorteile, welche ihnen die Invalidenversicherung bietet, anzueignen, indem sie sich rechtzeitig, d. h., noch vor Vollendung des 40. Lebensjahres, eine Quittungskarte ausstellen lassen, damit sie in den höheren Lebensjahren in den Genuß einer sicheren Rente treten können.

Wie groß die Segnungen der Invaliden- und Altersversicherung sind, dafür mögen einige einwandsfreie Zahlen reden. In dem Zeitraum von 1889 bis zum Jahre 1901 sind an Entschädigungen 600 Millionen Mark gezahlt worden, die Zahl der der Invaliditäts- und Altersversicherung unterstellten Personen belief sich im Jahre 1902 bereits auf 13 380 600. Wie ein jeder Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes zeigt, sind diese Zahlen ständig im Wachsen. Die Zahl der zu Anfang 1904 laufenden Invalidenrenten betrug nicht weniger als 663 140 und diejenige der Altersrenten 156 618.

Was aber vor allen Dingen für die in Rede stehenden Berufsklassen in Betracht kommt, das ist die rechtzeitige und sachgemäße Krankenfürsorge und vorbeugende Heilbehandlung, die seit Einführung der Arbeiterversicherung stattfindet und bereits Tausenden und Abertausenden Gesundheit und Arbeitsfähigkeit erhalten hat, die sonst unfehlbar dauerndem Siechtum und völliger Erwerbsunfähigkeit anheimgefallen wären. Auch hiervon einige Zahlen: In ausgedehntester Weise wenden die Versicherungsanstalten das Recht, zur Verhütung des Eintritts der Erwerbsunfähigkeit ein Heilverfahren eintreten zu lassen, gegen eine der gefährlichsten Quellen der Erwerbsunfähigkeit, die Tuberkulose an. Im Jahr 1897 wurden in Heilstätten 3374 lungenkranke Personen behandelt, im Jahre 1899 hatte sich die Zahl bereits mehr als verdoppelt; indem sie auf 7698 angewachsen war; im Jahre 1900 gab es schon 11 094, 1901: 14 656, und 1902: 16 439 solcher Personen. Die Kosten aber zeigen eine Steigerung von 1,027 Millionen M. im Jahre 1902. Und der Erfolg? In der Zeit von 1896 bis 1901 wurden von je 100 dieser Personen 87,8 als geheilt oder gebessert, 8,8 als ungebessert, 3,1 als verschlechtert entlassen und 6,5 sind mit Tod abgegangen.

Das sind doch wahrlich recht erfreuliche Resultate und hinzukommt noch, daß die Anzahl der gebesserten Fälle von Jahr zu Jahr im Zunehmen begriffen ist, was lediglich darauf zurückzuführen ist, daß die Kranken mehr und mehr zur richtigen Zeit, also sofort, nachdem ihr Leiden erkannt worden ist, einem Heilverfahren überwiesen werden. Und wie bei der Tuberkulose, so ist es auch bei jeder anderen Krankheit, da die Versicherungsanstalt kein Mittel ungenützt läßt, um einer drohenden Erwerbsunfähigkeit vorzubeugen.

Insbesondere ist die freiwillige Versicherung auch denjenigen Personen dringend anzuraten, für welche auf Grund früherer versicherungspflichtiger Beschäftigung, die sie evtl. als Lehrlinge, Gehilfen, Arbeiter, Dienstmädchen usw. ausgeübt haben, bereits Beiträge entrichtet worden sind. Sie sind, wenn sie später selbstständig werden, befugt, die früher begonnene Versicherung fortzusetzen und jederzeit, selbst wenn inzwischen Jahre verflossen sein sollten, zu erneuern. Diese Weiterversicherung unterliegt keiner Beschränkung des Lebensalters. Die Wahl der Lohnklasse steht frei. Im Falle der Fortsetzung einer Versicherung können alle Anrechte durch Verwendung von jährlich 10 Marken zu je 14 ₰, das heißt durch eine jährliche Ausgabe von 1,40 M. erhalten werden. Im Falle der Erneuerung einer früheren Versicherung leben alle vorher erworbenen Anrechte wieder auf, sobald 200 Wochenbeiträge entrichtet worden sind.

Vielfach ist in den beteiligten Kreisen die irrige Ansicht verbreitet, es sei zwecklos, sich zu versichern, weil man das 70. Lebensjahr wahrscheinlich nicht erreichen werde und deshalb keinen Vorteil aus der Versicherung ziehen könne. Diese Auffassung ist durchaus falsch; denn die Leistungen der Versicherungsanstalten, auf welche die Anwartschaft durch die Versicherung gewonnen wird, sind außer der Gewährung der Altersrente: 1. die Invalidenrente ohne Rücksicht auf das Lebensalter, wenn die Erwerbsfähigkeit des Versicherten dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist, und wenn der Versicherte während 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist, für die fernere Dauer der Erwerbsunfähigkeit; 2. die Rückerstattung von Beiträgen in zahlreichen Fällen; 3. die schon erwähnte Heilfürsorge in Erkrankungsfällen; 4. die Invalidenhauspflege an Stelle gewährter Renten; 5. die eventuelle Gewährung von wesentlichen Baudarlehen (75—85 v. H. des Schätzungswertes).

Nach allem diesem kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die freiwillige Versicherung, welche das Invalidenversicherungsgesetz den minder wohlhabenden Kreisen unseres Mittelstandes eröffnet, große Vorteile darbietet. Es muß daher aufs wärmste empfohlen werden, von diesem Mittel zur Sicherstellung der Lebenslage recht ausgiebigen Gebrauch zu machen, und Presse wie Gemeindeverwaltungen würden sich ein außerordentliches Verdienst erwerben, wenn sie auf die dargelegten Segnungen dieser Versicherung nach Kräften aufmerksam machen wollten. Der Vorteil für unser Volkswohl würde sicherlich nicht ausbleiben.

Tagesgeschichte.

hc. **Berlin,** 21. Okt. Der Kaiser verlieh dem Oberpräsidenten v. Schorlemer-Lieser den Roten Adlerorden 2. Klasse, dem Regierungspräsidenten in Köln, Dr. Steinmeister, den Kronenorden 3. Klasse, dem Polizeiinspektor Witkugel in Bonn den Roten Adlerorden 4. Klasse.

g. — Die Stelle des Chefs der Reichskanzlei soll in einen Unterstaatssekretärposten umgewandelt werden, um dem Inhaber die seiner Bedeutung gemäße äußere Stellung zu geben.

& Der Großherzog von Baden hat bei seinem jüngsten Besuch in Mannheim zu Bassermann, dem Führer der nationalliberalen Reichstagsfraktion, Rechtsanwalt in Mannheim, geäußert: „Es hat mich gefreut, Sie hier begrüßen zu können. Es hat mich gefreut, Ihren Namen zu lesen; alles, was Patriotismus heißt, ist bei Ihnen zu finden."

vz. — Fürst Philipp von Hohenlohe ist in Berlin eingetroffen. Bekanntlich hat der Kaiser ihm telegraphisch seine Entrüstung wegen der Veröffentlichung der Hohenloheschen Memoiren ausgesprochen. Vielleicht hängt sein Besuch in Berlin mit dieser Angelegenheit zusammen.

hc. — Dem General der Inf. Graf Wartensleben auf Karrow, der Freitag seinen 80. Geburtstag feierte, widmete der Kaiser zu diesem Feste sein Bildnis, das den Monarchen in Lebensgröße darstellt. Außerdem erhielt Graf Wartensleben ein Glückwunsch-Telegramm.

× — In der „Zukunft" sagt Maximilian Harden über die Bezüge des früheren Kolonial-Direktors Erbprinzen Hohenlohe-Langenburg, folgendes: „Erni, der Langenburger, wollte als unerfahrener Kolonial-Direktor nicht so billig arbeiten wie seine Vorgänger; und die Behauptung, er habe aus dem Dispositionsfonds Zuschuß erhalten, ist noch nicht bündig widerlegt." Hierzu bemerkt den „B. N. N." zufolge eine Korrespondenz: Wenn man statt Zuschuß nun Vorschuß schreibt, so stimmt die Sache, wie wir bestimmt wissen, ganz genau.

zv. — Ueber den Alkoholgenuß der Schulkinder hat der Stadtmagistrat Braunschweig interessante Erhebungen veranstaltet, die in der letzten Nummer der Mäßigkeitsblätter veröffentlicht werden. Darnach tranken in den mittleren Knabenbürgerschulen 0,1 Proz. der Schüler schon vor dem Unterricht, 29,3 Proz. beim Mittag- und Abendessen alkoholhaltige Getränke, in den unteren Bürgerschulen 0,65 bezw. 23,3 Proz., in der Hülfsschule für schwach befähigte Kinder 0,4 bezw. 24 Proz. Gleich ungünstig liegen die Verhältnisse in den mittleren Bürgermädchenschulen. Hier tranken 0,2 Proz. vor dem Unterricht, 24,2 Proz. beim Mittag- oder Abendessen; 1,1 Proz. alter Kinder erhielten sogar täglich Arrak, Rum, Kognak oder ähnliches.

§ — Der zweite stellvertretende Vorsitzende der badischen Zweiten Kammer, Genosse Adolf Geck, bittet den „Vorwärts", ihm die Teilnahme an einem Frühstück beim Prinzen Karl von Baden zu verzeihen; die Fraktion habe ihm die Teilnahme in seiner Eigenschaft als 3. Kammerpräsident erlaubt, und auch die andern Genossen hätten schon bei dem Minister des großherzoglichen Hauses gegessen. — Kurz, die Genossen haben nicht den Magen auf dem rechten Fleck!

— **Nürnberg,** 21. Okt. Wie der „Fränk. Kur." erfährt, hat das bayerische Ministerium auf Vorstellung der Stadt Bamberg in Sachen der Fleischteuerung offiziell mitgeteilt, daß noch im laufenden Monat eine teilweise Oeffnung der Grenzen zu erwarten sei.

= **Wien,** 21. Okt. Feldzeugmeister Graf Beck wird nach erfolgter Pensionierung zum Kommandanten der Leibgarde an Stelle des verstorbenen Prinzen Windischgrätz ernannt werden.

× **Paris,** 21. Okt. Nach Meldungen aus Biserta ist es den dänischen Tauchern gelungen, zwei Hebeketten an dem auf dem Meeresgrunde liegenden Unterseeboot „Lutin" zu befestigen. Um die Ketten unter dem Fahrzeug hindurchzukommen, müssen Löcher gegraben werden, was eine ziemlich schwierige Arbeit sein wird, da das Hinterteil 80 Centimeter tief im Grunde steckt. Nach einer beim französischen Marineministerium eingelaufenen Depesche des bei den Bergungsarbeiten anwesenden Admirals Beltus haben die Taucher den Turmdeckel des Lutin ganz offen vorgefunden. Marineminister Thomson ist mit dem Kreuzer Jeanne d'Arc in Biserta eingetroffen.

k. **London,** 21. Okt. Bezüglich des Persien zu gewährenden Darlehens erfährt Reuters Bureau: Die englische amd die russische Regierung sind übereingekommen, Persien unter gewissen Bedingungen gemeinsam ein Darlehen zu gewähren. Das Darlehen soll 400000 Pfund Sterling betragen, wovon die Hälfte sofort durch England und Rußland zu gleichen Teilen von je 100 000 Pfund zahlbar ist. Soweit festzustellen, ist dieser erste Teilbetrag aber noch nicht bezahlt. Der Betrag von 400 000 Pfund soll zur Deckung einiger dringenden Bedürfnisse für Persien dienen.

+ **Konstantinopel,** 21. Okt. Der Sultan empfing in den letzten Tagen die nächsten Agnaten des Thrones, Reschad Effendi, Jussuf Izzedin und Abdul Medjid Effendi in längeren Audienzen, welche einen sehr freundlichen Verlauf nahmen. In Palastkreisen wird der Empfang der Prinzen, der seit 15 Jahren nicht mehr stattfand, sehr bemerkt und günstig beurteilt. — Die jetzt aus Yemen zurücktransportierten Truppenkadres sind dort durch Erkrankungen und durch Entbehrungen furchtbar zusammengeschmolzen. Zwölf Bataillone, die in Alexandrette landeten, waren auf eine Kopfstärke von 40 bis 200 Mann zurückgegangen. Einige der gelandeten Leute waren zu schwach, um den Marsch ins Innere anzutreten und wurden vorläufig nach Smyrna transportiert, von wo sie in die Heimat zu gelangen hoffen.

* **Findlay** (Ohio), 21. Okt. Nach 32stündiger Beratung fällte in der Klagesache des Staates Ohio gegen die Standard Oil Company die Jury ihren Spruch. Danach wird die Gesellschaft schuldig befunden, seit dem 6. Juli 1903 in strafbarer Weise bestrebt gewesen zu sein, die Handelsfreiheit zu beschränken. Nach dem Gesetz von Ohio stellt die Geschäftstätigkeit eines jeden Tages eine besondere Gesetzesverletzung dar, die einer Geldstrafe bis zu 5000 Dollars unterworfen ist.

Zum Geburtstage unserer Kaiserin.

22. Oktober.

Horch, der Liebe Glockentöne
Weihen Dir des Festtags Glanz!
Sei gegrüßt in Deiner Schöne,
Höchste Frau des deutschen Lands.
Schön im Lächeln Deiner Güte,
Schön durch frommen Herzenssinn
— Gott Dich Deinem Volk behüte,
Vielgeliebte Kaiserin!

Wie die Sterne um die Sonne
Deine Siebenzahl sich reiht;
Mutterglück und Mutterwonne,
Ist Dein schönstes Perlgeschmeid.
Immer Du die treu bemühte,
Geist- und Seelenpflegerin
— Gott Dich Deinem Haus behüte,
Vielgeliebte Kaiserin!

Unsre Liebe Dir zu künden,
Dünkt uns armes Wort zu leer;
Doch der Liebe Ströme münden
Alle in ein reiches Meer.
Was wir hegen im Gemüte,
Wallt zu Gottes Herzen hin —
Gott Dich ewiglich behüte,
Vielgeliebte Kaiserin!

* * *

* Soldatenliebe.

Roman von Arthur Zapp.

24 (Nachdruck verboten.)

„Sie müssen ein guter Sohn gewesen sein, lieber Herr Gelling", sagte sie mit mütterlichem Wohlwollen.

Erika aber sah das alles mit einem Gefühl reuiger Zerknirschung an. Hatte sie ihm nicht schweres Unrecht angetan, als sie ihn für eitel, eingebildet und geldstolz gehalten hatte? So häßliche Eigenschaften konnte ein Mann, der so selbstlos, so zartfühlend sich in den Seelenzustand eines andern zu versetzen imstande war und der so mitfühlend an die Bedürfnisse eines anderen gedacht hatte, nicht besitzen.

Als sie mitten in der Nacht in Berlin anlangten, erwartete sie Gellings älterer Bruder, der nach dem Tode der Eltern Chef der väterlichen Firma geworden war, am Bahnhof. Sie bestiegen gemeinsam die Equipage des älteren Gelling und fuhren mit ihm nach seiner Wohnung, wo seine Gattin sie herzlich begrüßte und für die Ankommenden das Nachtlager bereit hielt.

Am andern Vormittag kam das Schwerste. Kurt von Freyhold und Oberleutnant Gelling geleiteten die Damen nach dem Kirchhof hinaus, wo der Selbstmörder bereits in der Leichenhalle aufgebahrt war. Unterwegs machte Kurt einige Mitteilungen über das, was er inzwischen von den Kommilitonen des Verstorbenen in Erfahrung gebracht hatte. In den letzten Wochen hatte Hubert sehr angestrengt gearbeitet, aber er hatte in der kurzen Zeit das vorher Versäumte nicht nachholen können. Auf ein ganzes Jahr war er zurückgestellt worden, und die Reue und die brennende Scham hatten ihm die Pistole in die Hand gedrückt.

Als Frau von Freyhold vor der still und starr daliegenden Leiche ihres Sohnes stand, der sie in blühender Jugend, in frischer Gesundheit vor wenigen Wochen verlassen, da verließ sie die bis dahin mühsam behauptete Fassung. Laut schluchzend warf sie sich über den Entseelten und mit halber Gewalt mußten Kurt und Erika sie von dem Sarge hinwegziehen. Auch nachmittags, während der Beerdigung, weinte sie bitterlich und Kurt und Erika, die am Grabe neben ihr standen, mußten sie stützen und aufrecht halten, denn mehr als einmal war sie nahe daran, das Bewußtsein zu verlieren und kraftlos zusammenzusinken.

Es war selbstverständlich, daß Frau von Freyhold mit Erika noch zurückblieb, als sich die drei jungen Leute an demselben Abend reisefertig machten. Sie mußte sich mindestens noch einen Tag Erholung gönnen, ehe sie die Rückreise antreten konnte. Erika begleitete ihre Brüder und den Oberleutnant bis zur Korridortür und hier hielt sie den letzteren, während Kurt und Arel schon die Treppe hinabeilten, noch eine Minute zurück. Ihr bleiches Gesicht erglühte bis zur Stirn und ihre Augen strahlten ihn mit einem eigentümlichen feuchten Glanze an.

„Ich möchte Ihnen noch einmal herzlich für alles danken, was Sie in diesen schweren Tagen für meine Mutter und für uns alle getan haben", sagte sie in so warmem, innigem Ton, wie er ihn noch nie von ihr gehört hatte. „Und zugleich möchte ich Sie um Verzeihung bitten, daß ich Ihnen manchmal so unfreundlich, ja so abstoßend begegnet bin. Ich kannte Sie ja nicht — ja, erst jetzt habe ich Sie eigentlich richtig kennen gelernt."

Nichts hätte den jungen Offizier mehr rühren und einen tieferen Eindruck auf ihn hervorbringen können, als diese offne Selbstanklage. Er war erschüttert, daß er im ersten Augenblick nichts zu erwidern vermochte und sich nur stumm über ihre Hand beugte, die sie ihm mit einer impulsiven Bewegung entgegengestreckt hatte.

Und als er sich wieder aufgerichtet hatte, sah sie ihn noch einmal mit einem langen, tiefen Blick an und noch einmal verspürte er den herzlichen Druck ihrer Hand; dann drehte sie sich um und in der nächsten Sekunde war sie seinen Augen entschwunden.

Er machte eine heftige Bewegung, als wollte er ihr nacheilen, aber er besann sich rasch und stieg langsam die Treppe hinab. In seinem Innern erhob sich ein mächtiger Freudensturm, als sei ihm das größte Glück seines Lebens widerfahren und er mußte sich furchtbar Gewalt antun, um vor den anderen beiden, als er sie gleich darauf eingeholt hatte, die geziemend ernste Miene zu zeigen, die den traurigen Vorgängen der letzten Tage entsprach.

18. Kapitel.

Am Tage nach der Kaisergeburtstagsfeier gab es im Hause des Kommerzienrats Carsten einen dramatisch lebhaften Auftritt. Lucie war vom Morgen an in verdrießlichster Laune und ihren Aerger ließ sie in erster Linie an ihrer Freundin Else aus.

„Weißt du", sagte sie zu der ärgerlich Ueberraschten, die sich überdies heute am wenigsten in der Stimmung fühlte, den launischen Vorwürfen der Freundin mit Geduld und Sanftmut zu begegnen, „weißt du, ich finde es nicht nett von dir, daß du gestern nach der Vorstellung nicht mit uns gegangen bist."

Und als Else etwas kurz auf ihren Cousin verwies, auf dessen Einladung sie überhaupt am Fest teilgenommen habe und dem sie nicht gut habe abschlagen können, zum Tanzen zu bleiben, lächelte die andere malitiös.

„Das rede doch einem andern or", versetzte sie spitz und anzüglich. „Eines gemeinen Füsiliers wegen! Das würde dich gerade reizen. Haha! Du wolltest doch nur mit den Offizieren tanzen. Deshalb bist du doch nur geblieben."

„Und wenn! Tanzest du nicht auch gern mit den Herren Offizieren?"

„Ich? Das ist auch etwas andres! Du willst dich doch nicht etwa mit mir vergleichen?"

Der kleinen Blondine stieg bei diesen mit hochmütiger Miene gesprochenen Worten heißer Aerger ins Gesicht. Das stolze Glück, das ihr die Gewißheit, Kurt von Freyholds Liebe zu besitzen, bereitete und das ihr eine geheime Ueberlegenheit über die andere verschaffte, und zugleich der bohrende Schmerz, den ihr auf der anderen Seite wieder das Bewußtsein, glücklos entsagen zu müssen, verursachte, rührte alle Empfindungen in ihr auf und raubte ihr das innere Gleichgewicht und die ihr sonst eigene Scheu und Schüchternheit.

„Freilich nicht", sagte sie, geringschätzig die Oberlippe kräuselnd, „so kokett wie du bin ich allerdings nicht."

„Wa—as? Das sagst du mir, das wagst du mir ins Gesicht zu sagen?"

„Warum denn nicht? Aber es nützt dir nichts, deine Koketterie nützt dir nichts."

„Nützt mir nichts? Was willst du damit sagen?"

„Das weißt du ja ganz gut allein. Oder hat er dir vielleicht schon eine Liebeserklärung gemacht?"

Die sonst so schüchterne Blondine schien plötzlich alle Zurückhaltung verloren zu haben. Lucie Carsten aber war im ersten Augenblick vor Erstaunen starr.

„Er? Von wem sprichst du denn eigentlich?" stammelte sie, während ihr der Aerger und die Beschämung die Tränen in die Augen trieben.

„Solltest du das nicht wissen? Du hast doch oft genug damit geprahlt, daß Leutnant von Freyhold um dich werben würde. Aber er denkt ja gar nicht daran."

„Er denkte nicht daran?" Die Kommerzienratstochter erbleichte vor Zorn und Wut. „Was weißt denn du? Hat er es dir gesagt? Hat er es dir vielleicht gesagt?"

Sie packte die Gegnerin an der Schulter und rüttelte sie kräftig. Erst jetzt empfand Else, daß sie zu weit gegangen, daß sie sich von ihren Empfindungen der Schadenfreude, des eifersüchtigen Schmerzes hatte hinreißen lassen, mehr zu sagen, als in ihrem Interesse lag.

„Laß mich doch los!" sagte sie weinerlich. „Du tust mir ja weh."

Aber die andere rüttelte sie nur um so zorniger.

„Erst sollst du mir die Wahrheit gestehen! Was hat er dir gesagt? Hast du mit Leutnant von Freyhold über mich gesprochen?"

„Nein."

Lucie Carsten atmete auf und gab die Schwächere frei. Aber ihr Zorn war noch keineswegs verraucht, wenn sie auch ihr erstes heftiges Erschrecken überwunden hatte.

„Also du falsche, neidische Katze hast mich belogen", zischte sie. „Du hast dir nur etwas ausgedacht, weil du ihn mir nicht gönnst. Hast vielleicht selber Absichten? Bildest dir vielleicht etwas ein, weil er aus Mitleid mal ein freundliches Wort an dich gerichtet hat? Haha! So eine wie du kann doch überhaupt gar nicht in Betracht kommen für einen Offizier. Ueber dich macht er sich doch nur lustig im stillen, wenn du dir auch die größte Mühe gibst, ihm zu gefallen, wenn du ihm auch noch so süße, schmachtende Augen machst, du falsche, hinterlistige Schlange!"

Das war zu viel für das blutende, wunde Herz der anderen.

„Ueber dich macht er sich lustig, über dich, weißt du das!" Elses Augen flammten und ihre zarten Glieder flogen wie im Fieberschauer. Aber auch Lucie verlor alle Selbstbeherrschung, auch in ihr wallten zügellose Wut und Empörung auf.

Die Klage gegen John D. Rockefeller persönlich wird so lange zurückgestellt, bis das Ergebnis der in dem obenerwähnten Klagefalle bei den höheren Gerichten eingelegten Berufung vorliegt.

Der Kaiser im Rheinland.

* Bonn, 21. Okt. Der Kaiser kehrte Freitag nach 5 Uhr von dem Ausfluge nach der Urfttalsperre hierher zurück, nahm später bei Frau Geheimrat v. Sanot den Tee ein, und verbrachte den Abend bei dem Offizierkorps des Husarenregiments „König Wilhelm" im (neuen Offizierskasino.) Die Fahrt ging über Euskirchen und Gemünd. Von Malsbenden an machte der Kaiser die Fahrt auf dem Urftsee mit Motorbooten bis zur Sperrmauer, wo er im Gasthaus bei der Sperre das Frühstück einnahm. Bei der Motorfahrt auf dem See und bei der Sperre waren u. a. anwesend: Der Erbauer der Sperre Architekt Möhring, Landrat v. Breuning und Landrat v. Schlechtendahl. Die Rückfahrt erfolgte von Gemünd über Burg Nideggen, dann über Zülpich, Liblar, Brühl und Wesseling nach Bonn. Auch heute war der Empfang des Kaisers überall ganz außergewöhnlich herzlich. In jedem Orte hatten Schulen und Kriegervereine Aufstellung genommen. In jedem Dorfe, jedem Flecken, auch dem kleinsten, zeigten Häuser und Hütten Fahnen, Fähnchen und Laubgewinde. Der Kaiser verlieh den Landräten Kesselkaul in Mayen, Frhrn. v. Dalwigk zu Lichtenfels in Siegburg und Dr. v. Schlechtendahl in Schleiden den Roten Adlerorden 4. Klasse.

* Bonn, 21. Okt. Der Kaiser begab sich gestern vormittag 9¼ Uhr in Begleitung des Prinzen August Wilhelm und mit Gefolge im Automobil nach Liefer, wo der Kaiser ist eine Besichtigung der Keltereien und des Schlosses des Oberpräsidenten v. Schorlemer-Liefer vornahm.

Für
November und Dezember
kostet ein Abonnement auf die täglich erscheinende
Gummersbacher Zeitung
durch unsere Boten **Mk. 1.40,** durch die Post incl. Bringerlohn **Mk. 1.47.**
Expedition der
Gummersbacher Zeitung.

Rheinland-Westfalen.

Nachdruck aller mit Zeichen versehenen Artikel ist gemäß § 18 des Urheberrechts mit deutlicher Quellenangabe (Gummersbacher Zeitung) gestattet.

a. **Gummersbach,** 22. Okt. Meisterkurse der Stadt Köln. Die im Laufe der letzten Jahre abgehaltenen Meisterkurse für Schuhmacher, Schneider, Tischler und Schlosser haben gezeigt, daß diese neue Einrichtung für den Handwerkerstand von außerordentlicher Bedeutung ist. In mustergiltig eingerichteten Werkstätten haben die Teilnehmer an den Kursen Gelegenheit, in den schwierigen praktischen Arbeiten ihres speziellen Handwerks unter Leitung anerkannt tüchtiger Meister des Faches sich auszubilden und sich vertraut zu machen mit den besten Werkzeugen der Neuzeit und solchen Kraft- und Arbeitsmaschinen, die in einer gut eingerichteten Werkstätte heute nicht mehr fehlen dürfen. Des weiteren werden die Teilnehmer an den Kursen unterwiesen in der Buch- und Geschäftsführung, der Materialienlehre, Gesetzeskunde und Genossenschaftswesen, sowie namentlich in der so wichtigen Kalkulation. Die Schlosser und Tischler erhalten außerdem Unterricht im Fachzeichnen, in der Konstruktions- und Formenlehre und in der Maschinenkunde. Die Schuhmacher finden Belehrung über den Knochenbau des Fußes, Maßnehmen, Schnittmusterzeichen, Zuschneiden, Anfertigung von Leisten, sowie Abgießen von Füßen; die Schneider über Anatomie, Maßnehmen und Fachzeichen, Schnittmusterentwerfen und Zuschneiden. Auf den Handwerksausstellungen Köln 1905 und Rheydt 1906 wurden die in den Kursen angefertigten Arbeiten als hervorragende Leistungen anerkannt und ausgezeichnet. Von ganz besonderer Bedeutung sind aber die Meisterkurse für die Gewerbeförderung in den kleinen Städten und auf dem Lande. Den Gewerbestand dort lebensfähig zu erhalten und dadurch den ungesunden Zudrang zu den großen Städten abzuwehren, liegt im Interesse aller. Soll das Handwerk aber in kleineren Verhältnissen sich behaupten können, dann muß es zu besseren Leistungen befähigt werden, damit es imstande ist, lohnendere Aufträge, die jetzt vielfach nach auswärts gehen, selbst auszuführen. Daß die Meisterkurse diese wichtige Aufgabe zu erfüllen vermögen, beweist die Tatsache, daß die weitaus größte Mehrzahl der Teilnehmer an den Kölner Meisterkursen aus kleineren Städten und vom Lande sind, das beweist ferner die Tatsache, daß es den Absolventen der Meisterkurse nach ihren eigenen Mitteilungen besser geht als früher, daß die Kundschaft und die besseren Aufträge sich mehren. Man darf annehmen, daß dieses erfreuliche Ergebnis dahin führt, daß die Stadt- und die Kreisverwaltungen im Interesse des Handwerkes den Besuch der Meisterkurse durch Gewährung von Beihülfen erleichtern. Einen Betrag von einigen 100 Mk. für diesen Zweck in den Etat einzusetzen, würde außerordentlich segensreich wirken und den Handwerkerstand der Provinz, da, wo es am meisten not tut, fördern. Die letzten Kurse waren fast sämtlich voll besetzt, d. h. von der höchst zulässigen Zahl von 10 Teilnehmern besucht. Zum Teil waren die Teilnehmen selbständige Meister, zum Teil meist solche Gesellen, die im Begriffe standen, sich selbständig zu machen. Für diese waren die Unterweisungen in den Kursen die beste Vorbereitung für die abzulegende Meisterprüfung. Das lebhafte Interesse, welches Behörden, Handwerkskammern und Gewerbevereine der Neueinrichtung entgegenbringen, war daraus zu erkennen, daß Vertreter derselben vielfach die Kurse besuchten, um Kenntnis von der Einrichtung zu nehmen. Ein neuer Kursus für Schneider, Schuhmacher, Tischler und Schlosser hat soeben begonnen. Der nächste Kursus beginnt am 7. Januar 1907. Außer den vorgenannten Kursen treten mit Beginn des neuen Jahres solche für Installateure, sowohl für das Gas- und Wasserfach, wie für elektrische Anlagen ins Leben. Auch diese Kurse, die eingegliedert sind an die Königlichen vereinigten Maschinenbauschulen, sind berufen, eine überall empfundene Lücke auszufüllen.

+ **Gummersbach,** 22. Okt. Die „Parole", das Organ der Krieger- und Landwehrvereine, schreibt: „Von einer Massenflucht aus dem preußischen Kriegerverbande wissen einige Zeitungen anläßlich des Umstandes zu erzählen, daß eine Anzahl von Vereinen wegen **der viel erörterten Kieler** Beschlüsse teils freiwillig ausgeschieden, teils in den Listen der Verbände gestrichen sei. In Westfalen allein seien 145 Vereine mit 15 000 Mitgliedern ausgeschieden. Wie sieht es damit in Wirklichkeit aus? **Die Kieler** Beschlüsse haben die Jahresbeiträge der preußischen Kriegervereine auf 30 Pfg. auf den Kopf erhöht. Diesen geringfügigen Beitrag zu zahlen, verweigert eine im Verhältnis zur Gesamtheit verschwindende Zahl von Vereinen. Von den 15 000 Vereinen des Preußischen Landes-Kriegerverbandes mit rund 1,3 Millionen Mitgliedern sind bisher gegen 66 mit 10 000 Mitgliedern ausgeschieden, bei weiteren 101 Vereinen mit 12 500 Mitgliedern steht der Austritt oder die Streichung bevor. Im ganzen handelt es sich also um 167 Vereine mit 22 500 Mitgliedern. Der größte Teil hiervon, 102 von 167, fällt auf Westfalen. Selbst wenn alle diese Vereine ausscheiden, kann von einer Massenflucht nicht die Rede sein. Der Zahlenverlust ist überdies längst wieder ausgeglichen; denn bis jetzt sind in diesem Jahre bereits 490 neue Vereine zugekommen."

J. **Nümbrecht,** 21. Okt. Der Zivilstand der Bürgermeisterei Nümbrecht war im verflossenen Quartal folgender: Angemeldet wurden 20 Geburten, davon waren 12 Knaben und 8 Mädchen. Die Sterbefälle beliefen sich auf 13; davon entfallen auf ein Alter von unter einem Jahre 9, von 41—60 Jahren 1 und von 61 bis 80 Jahren 3. Die Todesursache war bei 2 angeborene Lebensschwäche, bei 2 Altersschwäche, 2 Keuchhusten, 2 Luftröhrenentzündung und Lungenkatarrh, 3 Lungen- und Brustfellentzündung und 2 Totgeburten. Hiervon hatten ärztliche Behandlung empfangen 7 Personen. Eheschließungen fanden 3 statt.

* **Köln,** 21. Okt. Der Spielplan der Kölner Stadttheater ist in dieser Woche folgender: Neues Theater. Montag: 47. C. Judith. Dienstag: Hamlet (a. A., v. V.). Mittwoch: 48. D. Salome. Donnerstag: 49. A. Bajazzo; Cavalleria Rusticana. Freitag: 50. B. Tannhäuser (Gröbke a. G.). Samstag: 51. C. Königin von Seba. Sonntag: 52. D. Meistersinger (Gröbke a. G.). — Altes Theater. Montag: Tronbadour. Dienstag: Keine Vorstellung. Mittwoch: Romeo und Julia (Lina Lossen a. G.). Donnerstag: Jüdin von Toledo. Freitag: Zapfenstreich (Lina Lossen a. G.). Samstag: Im Escorial; Der Arzt seiner Ehre; Der gemütliche Kommissar (v. V.). Sonntag: Heimat.

+ **Köln,** 21. Oktober. Der Verein der Industriellen für den Regierungsbezirk Köln hat Donnerstag sein 25jähriges Bestehen gefeiert. Den Festakt eröffnete Geheimrat Vorster mit einer Rede über die wirtschaftliche Entwickelung des Reiches und des Vereins im letzten Vierteljahrhundert. Er verlas auch ein herzliches Telegramm des durch die Bonner Kaisertage verhinderten Oberpräsidenten von Schorlemer, begrüßte den Regierungspräsidenten, die Professoren der Handelshochschule und die anderen Gäste. Geschäftsführer Steller schilderte die Geschichte des Vereins und die Entwickelung der Kölner Industrie. Die Zahl der in ihr tätigen Arbeiter ist seit 1876 von 29 000 auf 110 000 im Jahre 1905 gestiegen, sie hat sich in den Jahren von 1889 bis 1905 verdopelt. Die Zahl der Dampfkessel ist seit 1876 auf das Vierfache, nämlich von 589 auf 2861 gestiegen, die Zahl der Industriebetriebe von 414 auf 4732. (Der Düsseldorfer umfaßt 514 000 Arbeiter, worunter Stadt und Landkreis Essen und Düsseldorf mit je 52 000 vertreten sind; dagegen hat Aachen nur rund 77 000, Trier 61 000, Koblenz 38 000 Industrie-Arbeiter.) Fast die Hälfte sämtlicher Industrie-Arbeiter des Regierungsbezirks Köln entfällt auf die drei großen Gruppen der Maschinen-, Werkzeuge- und Apparate-Herstellung mit etwa 23 000 Arbeitern, der Metallverarbeitung mit 13 000 und der Industrie der Steine und Erden mit stark 18 000 Arbeitern. Fernere große Betriebszweige sind: das Stoffgewerbe mit 14 000, die Nahrungs- und Genußmittel-Bereitung mit 10 000, die chemische Industrie mit annähernd 5000 und das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe mit über 6000 Arbeitern.

(:) **Trier,** 21. Okt. Ein Schüler stürzte von einem Obstbaume und blieb tot.

+ **Trier,** 21. Okt. Auf dem Hauptbahnhof wurde der Lokomotivführer Marx von der Maschine erfaßt und getötet.

= **Burscheid** (Rhld.), 21. Okt. Die Firma Urbahn und Kotthaus hat aus Anlaß ihres 100jährigen Bestehens ihren Arbeitern 15 000 Mk. in Sparkassenbüchern bis 1000 Mk. gestiftet, die je nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses verteilt werden.

× **Dümpten,** 21. Okt. Eine brillante Idee hatte ein hiesiger Herr. Um einen seiner Bäume von einem überflüssigen Aste zu befreien, bewaffnete er sich mit einem Beil, wagte mutig den Aufstieg, setzte sich auf den dem Untergange geweihten Ast und — hackte ihn ab. Der Abstieg ist infolgedessen wesentlich schneller vonstatten gegangen als der Aufstieg. Der zweite Akt des heldenhaften Stückes spielte sich beim Arzte ab.

‡ **Düsseldorf,** 19. Okt. Mittwoch vormittag fand im großen Sitzungssaale des Ständehauses die 22. Sitzung — ordentliche Generalversammlung — des Ausschusses der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz statt. Den Vorsitz führte Finanzrat Klüpfel-Essen. Namens des Vorstandes nahmen Herr Landeshauptmann Dr. von Renvers und die übrigen höheren Beamten nahmen an der Sitzung teil. Aus dem den Vorstand erstatteten umfangreichen Geschäftsbericht geht hervor, daß auch im Rechnungsjahre 1905 der Geschäftskreis der Versicherungsanstalt sich wesentlich erweitert hat. Eine erfreuliche Zunahme ist in Angelegenheiten des Heilverfahrens der Versicherten zu verzeichnen. — Aus dem vorgelegten und debattelos angenommenen Haushaltungsplan für das Rechnungsjahr 1907 ist folgendes zu entnehmen (die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr): Erlös für verkaufte Beitragsmarken 18 000 000 Mark (17 000 000), Zinsen aus Wertpapieren 3 500 000 M. (3 350 000), Zuschüsse der Krankenkassen zu den Kosten des Heilverfahrens 400 000 M. (350 000). Im ganzen rechnet der Voranschlag mit einer Mehreinnahme von 1 787 000 M. Die Ausgaben stehen an Renten 11 000 000 Mark vor. Nicht ohne Interesse dürfte sein, daß der Ausschuß in die Lage kam, sich mit der Frage der Fleischverteuerung zu beschäftigen. Aus der Mitte der Versammlung heraus wurde nämlich darauf hingewiesen, daß die Fleischverteuerung notwendig zu einer Unterernährung der arbeitenden Klassen führe und damit die vorzeitige Invalidität begünstige. Es sei zu befürchten, daß ein längeres Anhalten der Fleischnot sich auch bei den Versicherungsanstalten nachteilig bemerkbar machen werde. Die Versammlung erachtete sich nicht für zuständig, in dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen. Herr Reichstagsabgeordneter Gisberts-M.-Gladbach, Vertreter der Versicherten, erklärte sich bereit, diese Angelegenheit bei der Etatsberatung im Reichstag zur Sprache zu bringen.

-:- **Düsseldorf,** 21. Okt. Bei dem Fischhändler Bachmann waren verdorbene Fischkonserven in Büchsen beschlagnahmt worden, weshalb er sich vor dem Schöffengericht wegen fahrlässiger Nahrungsmittelfälschung zu verantworten hatte. Er wandte ein, daß man den geschlossenen Büchsen nicht ansehen könne, ob der Inhalt verdorben sei, wogegen der Gerichtsarzt sein Gutachten dahin erstattete, daß die verdorbenen Büchsenkonserven an den stark aufgetriebenen Deckeln erkenntlich seien. Der Anklage entsprechend setzte das Gericht gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von 20 Mk. fest.

§ **Düsseldorf,** 21. Okt. Im Düsseldorfer Hafen entgleiste in der Freitagsnacht ein Güterzug der Hafenbahn. Hierbei wurde ein Wagen mit etwa 60 Schweinen, die eben eingeladen und zum Schlachten bestimmt waren, demoliert. Die Tiere wurden derart verletzt, daß sie sofort an Ort und Stelle abgeschlachtet werden mußten.

vz. **Düsseldorf,** 21. Okt. Die Mehrzahl der Bäckerinnungen des Regierungsbezirks Düsseldorf hatte an den Regierungspräsidenten den Antrag gerichtet, für das Bäckergewerbe möge das Verbot der Sonntagsarbeit ausgesprochen werden. Der Regierungspräsident hat den beteiligten Innungen jetzt mitgeteilt, daß er dem Antrage nicht stattgeben könne. Die Handwerkskammer, die sich eingehend mit der Frage beschäftigt habe, sei so lange gegen Einführung der Sonntagsruhe, als die Bestimmungen über den Maximalarbeitstag in Kraft seien.

= **Barmen,** 21. Okt. Mit der von der Regierung geforderten Einrichtung von Lohnlisten der Arbeiter hat sich auch die Handelskammer beschäftigt. Es sind bei ihr zahlreiche Einsprüche gegen die Vorschrift sowie Versicherungen eingegangen, wonach Fabrikanten sich weigern wollen, dem Verlangen nachzukommen. Syndikus Ackermann hob hervor, daß die Unternehmer es als eine große Härte empfänden, hier gewissermaßen als Denunziant ihrer Arbeiter auftreten zu müssen. Die Forderung der Einreichung der Listen bis zum 20. ds. bezeichnete er als ungesetzlich, da das Gesetz ausdrücklich verlange, daß die Veranlagung der Steuer nur auf Grund des Ergebnisses des dem Steuerjahr unmittelbar vorangehenden Kalenderjahres erfolge. Es wurde beschlossen, in einer Eingabe an den Handelsminister auf die gesetzliche Pflicht des Arbeitgebers hinzuweisen, das Einkommen der Arbeiter im Kalenderjahr anzugeben und dabei hervorzuheben, daß eine solche Angabe vor dem 10. Januar n. Js. nicht möglich sei. Ausschlaggebend für diesen Beschluß war, daß eine Besteuerung der Arbeiter nur auf feste Angaben hin erfolgen könne und jede Schätzung des Jahreseinkommens, wie sie bei der Einreichung der Lohnaufstellung im Oktober erforderlich sei, ausgeschlossen werden müsse.

+ **Elberfeld,** 21. Okt. In der Freitags-Nacht ist die Dampfschreinerei von Karl Kapp Söhne total ausgebrannt. Der Schaden beläuft sich auf rund Mk. 30 000. Auch die angrenzenden Häuser sind stark beschädigt.

§ **Mülheim** (Ruhr), 21. Okt. Gegenüber den beunruhigenden Meldungen über den Ausbruch der schwarzen Pocken im benachbarten Styrum erklärt der hiesige Kreisarzt, daß es sich nur um eine Krankheit handle, die den Wasserpocken ähnlich sei. Die Pocken sind an den Mitgliedern jener italienischen Familie wieder vernarbt und die von der Krankheit betroffenen Personen völlig fieberfrei. Weitere Personen wurden von der Krankheit nicht ergriffen, sodaß von dem Ausbruch und einer Ausbreitung einer gefährlichen Seuche in jener dichtbevölkerten Gegend keine Rede sein könne.

vz. **Essen,** 21. Okt. Eine von etwa 100 Obermeistern der Bäckerinnungen Rheinlands und Westfalens besuchte Versammlung beschäftigte sich mit der Frage, welche Gegenmaßregeln gegenüber dem Hefesyndikat zu treffen seien. Bekanntlich haben sich die meisten großen Hefefabriken zu einem Syndikat vereinigt, das eine erhebliche Preissteigerung der Hefe eingeführt hat. Die Versammlung beschloß, eine eigene Hefefabrik auf Kosten des rheinisch-westfälischen Bäckerverbandes zu errichten. Es wurden aus den Reihen der Versammlung heraus sofort 150 000 Mk. als Garantiefonds gezeichnet.

* **Essen,** 21. Okt. In der letzten Sitzung der Siebener-Kommission wurde festgestellt, daß, abgesehen von einigen Braunkohlenwerken, von dem Bergbaulichen Vereine noch keine Antwort auf die bekannte Forderung der Bergarbeiter eingegangen sei, und auch schwerlich vor dem 25. d. Mts. eintreffen würde. Nach Eingang der Antwort des Bergbaulichen Vereins werden die Organisationsleiter und die Siebener-Kommission zur Beschlußfassung zusammentreten.

+ **Hamm,** 21. Okt. Einen groben Mißgriff hat sich jüngst in Hamm, wie wir berichteten, ein höherer Polizeibeamter, der Kommissar Pape, zuschulden kommen lassen. Er war mit der Ermittelung in einer Diebstahlsache betraut und sein Verdacht lenkte sich auf einen beim Oberlandesgericht beschäftigten Referendar, lediglich weil dieser zur Zeit des Diebstahls bei den bestohlenen Leuten gewohnt hatte. Das hat den Beamten veranlaßt, um Mitternacht in Begleitung eines Schutzmanns den vermeintlichen Uebeltäter aufzusuchen. Als dieser der Aufforderung, auf die Straße zu kommen, nicht folgte, nahm der Beamte ohne weitere Umstände seinen Weg in das Zimmer des Referendars, um diesem zu sagen, daß er ihn für den Dieb halte. Als der Kommissar Miene machte, den jungen Mann zu verhaften, bat dieser von seinem Hausrecht Gebrauch gemacht, sodaß der Beamte sich genötigt sah, den Rückzug anzutreten. In der Sitzung der Stadtverordneten gab der Oberbürgermeister zu dem Falle folgende Erklärung ab: Die in den letzten Tagen über das dienstliche und außerdienstliche Verhalten des Polizeikommissars Pape in der Presse geführten Beschwerden und Klagen geben mir Veranlassung, Ihnen die Mitteilung zu machen, daß der genannte Beamte aus seinem Dienst gänzlich ausgeschieden ist. Ich nehme keinen Anstand und erachte es für meine Pflicht, dem Herrn, den der Kommissar Pape durch das ungesetzliche und unglaublich taktlose Vorgehen, für das es kein Wort der Entschuldigung gibt, aufs schwerste kompromittiert hat, auch öffentlich im Namen der städtischen Verwaltung, wie ich es bereits

---

„Was?" kreischte sie außer sich. „Das — das wagst du mir —?" Schon erhob sie ihre Rechte zum Schlage. Da öffnete sich die Tür, die vom Wohnzimmer in die Wirtschaftsräume führte und die Frau Kommerzienrat trat über die Schwelle. Auch sie befand sich offenbar in einem Zustand außergewöhnlicher Erregung; ihre Augen funkelten lebhaft und ihr Gesicht zeigte noch dunklere Farben als sonst. Ihre Bewegungen waren schnellere und heftigere, als es sonst in der Art der korpulenten Dame lag.

Bei ihrer Annäherung ließen die beiden jungen Mädchen unwillkürlich voneinander ab. Die Kommerzienrätin wandte sich mit zornbebender Miene an Else.

„Ich muß sagen", begann sie in einem ironisch spitzen Ton, der wie Nadelstiche auf die erschrocken Zurückweichende wirkte, „das sind ja recht erbauliche Dinge, die man von dir hört. Du sollst dir heimliche Rendezvous gegeben haben mit Herren, die bei uns gesellschaftlich verkehren, die du in unserm Hause kennen gelernt hast?"

„Aber Frau Kommerzienrat!" wehrte die Ueberraschte ab.

„Ich muß sagen", fuhr die Empörte mit dem ganzen Aufwand ihrer sittlichen Entrüstung fort, „eine solche Schamlosigkeit ist mir denn doch noch nicht vorgekommen. Hast du dir denn nicht gesagt, was du uns schuldig bist?"

„Aber Frau Kommerzienrat!"

„Willst du es vielleicht abstreiten? Willst du wirklich leugnen, daß du dich wiederholt mit Leutnant von Freyhold auf der Straße getroffen hast. Und daß der Herr Leutnant jedesmal dabei in Zivil gewesen ist? . . Natürlich, damit ihn niemand kennt, damit er sich nicht kompromittiert mit — mit der Stütze des Hauses, in dem er vorher als Gast gewesen war!"

Der ätzende Spott traf das junge Mädchen wie eine körperliche Züchtigung. Aber sie hatte sich noch nicht zu einer Abwehr aufgerafft, als Lucie wie eine Furie auf sie losfuhr: „Du Schlange! du falsche Schlange! Darum deine dreisten Reden . . . Ist's denn wahr, Mama, wirklich wahr?"

Die Kommerzienrätin nickte entrüstet.

„Freilich ist's wahr. Minna hat mir's eben erzählt. Zweimal hat sie sie beide auf der Straße gesehen — in eifrigster Unterhaltung. Du hast recht, eine Schlange haben wir an unserm Busen genährt."

Ihre Stime kreischte. Noch mehr aber machte sich die blinde Wut, die zornige Enttäuschung bei Lucie geltend. Ihre Gesichtszüge verzerrten sich zur häßlichen Grimasse und ihre Finger krallten sich, als wollte sie der anderen damit ins Gesicht fahren.

„Schlecht gemacht hat sie mich bei ihm", schrie sie. „Abspenstig hat sie ihn mir machen wollen. So — so eine! Was die sich wohl einbildet, Mama? Als ob er sie nicht an der Nase herumführte! Haha! Bist wohl seine Geliebte, was? Mama, duldest du denn das Frauenzimmer noch länger in unserem Hause?"

(Fortsetzung folgt.)

* * *

Modernes Indianerleben an der Adria.

Von M. v. Bieberstein.

(Nachdruck verboten.)

„Den Hottentottenkral", — so nennt meine venezianische Freundin nicht mit Unrecht jenen „bebauten Strand am Lido von Venedig" an dem Familien, — ja, — in der Tat auch Kaffee kochen, aber vor allem doch Wasser-, Sonnen-, Sand- und Luftbäder nehmen und der mir als das Ideal des gemeinsamen „Familienbades" erscheint. — Das ganze Leben und Treiben ist hier von so natur- und urwüchsiger, ja einziger Art, daß man es nur mit dem alten freien Indianerleben vergleichen möchte.

Dieser Teil des Seebades von Venedig, der sich zwar an das elegantere Badeetablissement: „Stabilimento del Lido" direkt anfügt, von diesem aber durchaus abgeschlossen ist, ist nur „bebaut" von einer Art Hütten, hier genannt Cayannen, die wir als eine Art besonders großer, bequemer Badebuden bezeichnen würden; sie werden denn auch in jedem Herbste abgebrochen, in jedem Sommer wieder neu errichtet. Den Platz dazu vermietet alljährlich für eine kleine Summe (12 Frcs.) der Militärfiskus der anstoßenden Festungswerke, und ein jeder kann sich nun seine Hütte, je nach Gefallen, größer oder kleiner selbst „erbauen", — das Material dazu, das von einem Jahre zum andern aufbewahrt wird, kostet 100—200 Lire. — In jedem Frühjahr werden die Plätze an die Reflektanten verlost, damit die Mieter abwechselnd in die erste Reihe zum Meere kommen, die natürlich die begehrteste ist. Stehen doch 4 oft 5 Reihen dieser Hütten auf dem breiten Strande hintereinander da. — Diese Cayannen werden von den Eigentümern zumeist nur den einen Teil des Sommers benützt, für den andern vermietet man sie gern an Einheimische oder Fremde.

Die aus Holz oder Binsengeflecht hergestellten Hütten enthalten gewöhnlich zwei Räume, die mit Feldbett, Tischen, Stühlen usw. versehen sind, — hier kann man ungeniert ruhen, sich an- und auskleiden usw. Ein großes luftiges Leinenzelt an der Front angebracht, mit bequemen Sitzen, Decken, Kissen ausstaffiert, dient als Wohn- und Eßzimmer, Kinderstube und Salon, ja manche verbringen selbst die Nacht in diesen Hütten, wenn die meisten auch erst am Morgen aus der nahen Stadt zum Strande kommen. Nichts Gesünderes, Behaglicheres und Bequemeres und Billigeres für Familien, als hier Tag über zu kampieren. In dieser reinen, feuchten Atmosphäre und der entzückenden Fernsicht auf den Ozean und im vollsten Sinne Sommer- und Seeleben zu genießen. In großen Körben bringt man sich die Vorräte von allem Guten mit, das Leib und Seele zusammenhält, die großen, strohumflochtenen Flaschen des italienischen Landweins nicht zu vergessen. Ambulante Verkäufer von Milch und frischem Wasser, von schönem Obst, ja von den beliebten Früchten des Meeres, die gekocht oder roh mit Wonne genossen werden, als Krabben, Seespinnen, die großen fetten Polypen mit ihren zahllosen Fangarmen, deren Anblick allein uns schaudern macht u. a. m., bieten mit Erfolg ihre Ware an. — Ein Schnellkocher zum Bereiten von Eier- und anderen leichten Speisen ist vorhanden, und so wird auch die colarione, d. h. das zweite große Mittagsfrühstück, hier aufs beste genommen. Welche appetitlich und einladend gedeckten Tische sah ich nicht. —

Was aber neben diesem ohne große Schwierigkeiten und Kosten bewerkstelligten Wohnen und Speisen dicht am Meere von größtem Reize ist, das ist das Badetreiben, welches sich hier entwickelt, und das eine Buntheit und Zwanglosigkeit charakterisiert, von der man in unseren Seebädern, wo Herren und Damen streng getrennt sind, keine Ahnung hat. — Die heiße blendende Sonne des Südens wirft eben rasch und gründlich alle unsere Begriffe von Anstand und Schicklichkeit über den Haufen, dazu kommt der harmlos-fröhliche Charakter des Italieners, dem alles Natürliche auch selbstverständlich ist. Und so kann man es begreifen, daß auch Leute von bester Erziehung und Kultur sich ohne weiteres hier dem Indianerleben ergeben, zumal ja jedermann nach einigen Tagen hierauf auch äußerlich volles Anrecht hat. Denn ob blond, brünett oder schwarz, durch den Einfluß von Sonne und Meeresluft wird alles, was nicht das magere Badekostüm verdeckt, trotz des breitkrempigen Hutes, so tief gebräunt oder kupferig-rot gefärbt, daß man sich ruhig in jeder Schaubude als letzter Sprößling irgend eines Indianerstammes ausstellen lassen könnte. — Auf dem sonnenbeschienenen, sammetnen Sande nämlich vor den Hütten, kauern, liegen Männlein, Weiblein, Kindlein in kunterbuntem Durcheinander, nur mit leichter Badekleidung angetan, und nehmen Sonnen- und Sandbäder. Viele lassen sich auch, — und das ist ein Hauptvergnügen der Kinder, die Vater oder Mutter gern „begraben" wollen, von dem heißen Sande gänzlich bis zum Kopf beschüttet, und beim Wandern längs dem Strande mag man sich nur hüten, daß man nicht über eine solche dann schimpfende Mumie stolpert.

Mehrfach sah ich auch kleine Kinder, aufrecht stehend, bis zu den Ärmchen in den feuchten Sand eingegraben, was bei Rachitis sehr gut sein soll. — Vor den Augen der Mutter waten hier die großen und kleinen Kinder mit nackten Beinen den Tag über im seichten Wasser des Ufers herum, oder bauen, wie überall, im Sande ihre Festungen mit Wällen und Gräben, die dann oft ein Männertritt grausam zerstört. — Es gibt hier Kinder haufenweise, so viele beisammen sah ich noch nie, und daß unter solchen Umständen ein gesundes Geschlecht heranwächst, ist ja klar. Selbst ziemlich lange Spaziergänge, ebenfalls im leichtesten Badekostüm werden oft längs dem Strande gemacht, sobald die Hitze nachgelassen hat, und gar niemand findet etwas Anstößiges daran.

Am schönsten aber ist es im Wasser, in das man sich mit wahrem Jubel stürzt, diese blaue, klare Adria mit dem festen, samtnen Boden, dessen Berührung uns so wohltuend an den Füßen ist. — Zwei drei, vier Mal am Tage geht es hinein in die Flut, dann wieder auf den heißen Sand hinauf, um sich von Sonne und Sand trocknen zu lassen. — Und in angenehmer Abwechselung immer so fort. In den glühendsten Mittagsstunden zieht man sich wohl in die Cayanne zurück, um hier weiter zu dämmern, oder zu lesen, zu schreiben, wie es einem beliebt; nachmittags beginnt dann das alte Spiel in Wasser, Luft und Sand wieder von neuem. — Frei ist hier der Mensch, vor allem von Kleidern und Arbeitszwang. — Auch im Meere findet sich alles bunt durcheinander, Männlein, Fräulein, Kinder, und im Bade tritt erst recht der naive, harmlos-heitere Charakter der Italiener zu Tage, die uns schwerfälligeren Deutschen oft wie große Kinder erscheinen. — Hier möchte man wirklich glauben, daß alle Menschen Brüder, resp. Geschwister seien, die einer allerdings ziemlich umfangreichen Familie angehören. Mit welch entzückender Vertrau-

schriftlich getan, mein lebhaftes Bedauern auszusprechen, da ein städtischer Polizeibeamter auf Grund eines bloßen Verdachts hin so vorgegangen ist, wie geschehen. Ich möchte hierbei betonen, daß die nächsten Vorgesetzten Papes keine Ahnung von seinem Vorgehen hatten. Der beklagenswerte Vorgang wäre unterblieben, wenn wir vorher um die Sache gewußt hätten. Glücklicherweise hat der schwere Verdacht bald als völlig grundlos festgestellt werden können.

× **Wermelskirchen,** 19. Okt. Pferdeankauf für den Sultan. Der Pferdehändler Wilhelm Jörgens hier hat laut „Werm. Ztg." ein Paar Wagenpferde in den kaiserlichen Marstall des türkischen Sultans verkauft. Ein Rittmeister aus Berlin war dieserhalb zwei Mal hier und brachte am Montag den Kauf zum Abschlusse. Vorher sind die Tiere photographiert und die Bilder dem Oberstallmeister des Sultans eingesandt worden. Samstag oder Montag werden die Tiere die Reise nach Konstantinopel antreten; die Fracht für Waggon und Transportkosten betragen ungefähr 2000 M.

× **Wanne,** 19. Okt. Der Bergmann Krause, welcher vor einigen Wochen mit einer gefährlichen Schnittwunde am Halse aufgefunden wurde, bezeichnete seine Frau als die Täterin. Die Ehefrau hat heute ein Geständnis dahin abgelegt, daß sie ihren Mann aus der Welt schaffen wollte. Krause ist auf der Besserung.

* Die Haftpflicht bei Unfällen in gewerblichen Betrieben.

Von Dr. jur. W. Mühlpfordt.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Der im Absatz 2 gekennzeichnete Fall dürfte sich verhältnismäßig öfter ereignen. Es besuche zum Beispiel ein Postbote oder ein sonstiger Polizeibeamter einen gewerblichen Betrieb, dessen Einrichtungen der gesetzlich vorgeschriebenen Unfallverhütungsvorschriften entbehren. Oder ein Dachdeckermeister führe Dacharbeiten aus, ohne die arbeitenden Gehilfen anzuseilen, so daß sie den Straßenpassanten auf den Kopf fallen können, oder ohne durch entsprechendes Plakat die Vorübergehenden auf die Dacharbeiten aufmerksam zu machen. In beiden Fällen würde der betr. Unternehmer für eine etwa eintretende Verletzung des Besuchers durch eine der Betriebseinrichtungen bezw. eines der Passanten durch herabstürzende Arbeitsgeräte, Materialien oder dergl. haften.

Der Nachweis, daß gegen eine gesetzliche Vorschrift verstoßen sei, wie in den beiden letztgenannten Fällen, dürfte unschwer zu erweisen sein. Ob ohne Verletzung einer solchen Vorsatz oder Fahrlässigkeit vorliegt, ist das Geheimnis eines seelischen Vorganges und würde meist nur nach Indizien (Anzeichen) zu vermuten sein. Wie schwer ein solcher Indizienbeweis zu erbringen, das ist heute ja auch dem Laienpublikum in weitesten Kreisen sattsam bekannt.

Noch aussichtsloser wird jedoch der Fall meist werden, wenn nicht der Chef selbst, sondern ein Angestellter den Unfall durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit herbeigeführt hat. In diesem Falle ist der Geschäftsherr zum Ersatze des entstandenen Schadens nur dann verpflichtet, wenn er bei der Auswahl des Angestellten und Beschaffung ev. Gerätschaften (z. B. Schutzvorrichtungen) die im Verkehr erforderliche Sorgfalt nicht beobachtet hat. Befreit bleibt der Geschäftsherr von der Ersatzpflicht auch dann, wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde. Der Nachweis, daß der Unternehmer, die im Verkehr erforderliche Sorgfalt bei Anstellung seiner Beamten oder bei Einrichtung und Kontrolle des Betriebes verletzt haben sollte, dürfte in den seltensten Fällen zu erbringen sein, wie die einfache Ueberlegung lehrt und die tatsächlich bisher erfolgte Rechtsprechung auch erwiesen hat. Der Chef stellt eben seine Leute und Betriebskontrolleure auf Grund eingereichter Zeugnisse an und hat damit die Pflicht der ihm obliegenden Sorgfalt erfüllt. Es wäre auch unbillig, mehr zu verlangen, da dadurch das Verantwortlichkeitsgefühl aller Angestellten bis zur völligen Betriebsunsicherheit geschwächt werden würde und in einem großen Betriebe die tägliche persönliche Kontrolle aller Betriebseinzelheiten durch den Unternehmer eine praktische Unmöglichkeit wäre. Den Nachteil davon haben allerdings die eventuell in seinem Betriebe Verunglückten im gekennzeichneten Falle. Denn ist schon der Nachweis des Vorsatzes und der Fahrlässigkeit schwer, so wird praktisch, selbst wenn dieser glückte, von einem Angestellten der Ersatz des angerichteten Schadens selten zu erreichen sein. Gehaltsansprüche sind bekanntlich nur in dem den Jahresbetrag von M. 1500 übersteigenden Teile pfändbar, der Lohn der hier in Frage kommenden Personen, Werkmeister, Vorarbeiter oder gar einfacher Arbeiter erreicht diese Höhe aber häufig nicht einmal, geschweige, daß er sie übersteige. Deshalb wird die Anstrengung eines Prozesses auf Schadenersatz gegen einen Betriebsangestellten auf Grund des § 823 B. G.-B. in den meisten Fällen aussichtslos sein und das war ja auch der wesentlichste Grund, der den Erlaß der heutigen Unfallversicherungsgesetzgebung erwirkt hat.

Dagegen geht die Höhe des zu leistenden Schadensersatzes, falls ein solcher überhaupt erst einmal zugesprochen ist, zum Teil über die Leistungen der Unfallversicherungsgesetze hinaus. Denn nicht nur steht dem Verletzten für die Verminderung der Erwerbsfähigkeit Anspruch auf eine Rente in Höhe des Unterschiedes seines früheren und nach dem Unfall noch erzielten Verdienstes zu, sondern auch Entschädigung des Schadens, der kein Vermögensschaden ist, also ein Schmerzensgeld für den ausgestandenen Schreck. Statt der Rente kann der Verletzte, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, eine Abfindung in Kapital verlangen, z. B. wenn es unsicher erscheint, ob der Verurteilte nach seiner Vermögenslage und Geschäftsführung dauernd zur Zahlung der Rente imstande sein wird, zur Zeit aber noch zahlungsfähig ist.

Es sei noch besonders hervorgehoben, daß Versicherte, die aus einem Unfalle keinen Anspruch an die Berufsgenossenschaft auf Rente haben, weil z. B. kein Betriebsunfall vorliegt, wohl ihre Ansprüche gegen Dritte nach den vorstehenden Bestimmungen geltend machen können. In dem weiter oben erwähnten Fall, daß bei einer Neckerei ein Arbeiter einen anderen im Betriebe verletzt, bleibt dem letzteren der Anspruch auf Schadenersatz gegen seinen Mitarbeiter. Ja selbst die Verletzten, die auf Grund eines Unfallversicherungsgesetzes bereits eine Rente erhalten, können ihre Ansprüche gegen Dritte noch geltend machen, nur geben diese im Umfange der von der Berufsgenossenschaft bereits gewährten Entschädigung auf diese über.

Die Zahl aller der im Vorstehenden geschilderten Fälle, aus denen den Verletzten ein Anspruch an eine Berufsgenossenschaft nicht erwächst, wird nach Gesagtem naturgemäß eine ganz verschwindende sein gegen die Zahl der auf Grund der Unfallversicherungsgesetze zu Entschädigenden. Da taucht denn die Frage auf, wird in allen diesen tausend und abertausenden Fällen letztlich die Berufsgenossenschaft den Schaden zu tragen haben? Die grundlegende Absicht der Versicherungsgesetzgebung ist dies allerdings. Denn durch diese soll nicht er Arbeiter allein gegen die schädigenden Folgen der Körperverletzung, sondern auch der Unternehmer gegen ausnahmsweise durch einen Zufall herbeigeführte unverhältnismäßige Mehrkosten geschützt werden. Das Gesetz beschränkt das Recht der Berufsgenossenschaft auf einen Regreßanspruch an Dritte auf eine kleine Anzahl ganz bestimmter, durch Charakteristikum „groben Verschuldens" gekennzeichneter Fälle.

Sämtliche Unfallversicherungsgesetze für die gewerblichen, wie für die land- und forstwirtschaftlichen, sowie die Schiffahrtsbetriebe setzen die Ersatzpflicht Dritter an die Berufsgenossenschaften in wesentlicher gleicher Weise fest.

Unter allen Umständen haften Betriebunternehmer, Bevollmächtigte oder Repräsentanten, Betriebs- oder Arbeiteraufseher, wenn durch strafgerichtliches Urteil festgestellt worden ist, daß sie den Unfall vorsätzlich oder durch Fahrlässigkeit mit Außerachtlassung derjenigen Aufmerksamkeit, zu der sie vermöge ihres Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet sind, herbeigeführt haben, für alle infolge dessen gemachten Aufwendungen irgend welcher Kassen auch. Diese Personen haften der Berufsgenossenschaft für deren Aufwendungen auch ohne Feststellung durch strafrechtliches Urteil. Ist der Unfall nur durch Fahrlässigkeit herbeigeführt, so ist die Genossenschaftsversammlung befugt, von der Verfolgung des Anspruches abzusehen. Durch Statut kann diese Befugnis auf den Vorstand übertragen werden, was auch die Regel ist.

In gleicher Weise haftet als Betriebsunternehmer eine Aktiengesellschaft, eine Innung oder eingetragene Genossenschaft für die durch ein Mitglied ihres Vorstandes, sowie eine Handelsgesellschaft, eine Innung oder eingetragene Genossenschaft für die durch einen der Liquidatoren herbeigeführten Unfälle. Als Ersatz für die Rente kann in diesen Fällen, auch ohne den Nachweis eines wichtigen Grundes, deren Kapitalwert gefordert werden. Hervorgehoben zu werden verdient wohl, daß nach letztinstanzlicher Entscheidung von den angeführten Gemeinschaften dem genauen Wortlaute entsprechend Handelsgesellschaften nur für ihre Liquidatoren haften, nicht aber, wie die anderen angeführten Vereinigungen für ihre Vorstandsmitglieder, so für ihre Geschäftsführer.

Im ganzen lehrt die Betrachtung der einschlägigen Gesetze, daß der Gesetzgeber bemüht gewesen ist, die Ersatzpflicht für Unfälle in Gewerbebetrieben der Gemeinsamkeit aller Betriebsunternehmer aufzulegen, nach dem richtigen Grundsatz, daß alle zufällig erwachsenden Schäden am besten und gerechtesten die Gemeinsamkeit der leistungsfähigen Interessierten trägt. Nur im Falle groben Verschuldens zur Erhaltung des unzweifelhaft notwendigen Verantwortlichkeitsgefühls ist die Ersatzpflicht des einzelnen beibehalten. Auch in diesem Falle zeigt die Gesetzgebung also eine glückliche Vereinigung des berechtigten Sozialismus mit der Aufrechterhaltung der sittlichen Pflichten des Individuums.

Vermischtes.

= **Berlin.** Durch einen 13jährigen Knaben wurde durch einen Stich der Zigarrenarbeiter Ellers schwer verletzt, der mit dem Vater des Knaben, einem Drehorgelspieler, in Streit geraten war. Um den Vater, der bei der Schlägerei in eine gefahrvolle Lage gekommen war, zu retten, stach der Knabe von hinten mit seinem Taschenmesser auf Ellers ein und fügte ihm eine lebensgefährliche Verletzung bei.

vz. **Berlin.** Die „Nordd. Allg. Ztg." teilt mit: Mehrere Zeitungen veröffentlichen Annoncen eines angeblichen Professors G. Keith-Hawey, 117, Holborn B. 134 London E. O., in denen Schwerhörigen, Tauben und an Ohrensausen Leidenden die kostenlose Zusendung eines Buches versprochen wird, welches lehre, wie sie sich in wenigen Wochen zu Hause kurieren können. Die Heilungsuchenden erhalten die Antwort, daß ihnen der zur Heilung erforderliche Apparat gegen Einsendung von dreißig Mark zugehen werde. Der Apparat ist ein Blechapparat, der die Heilung nicht zu bewirken pflegt. Es dürfte somit nicht geboten sein, den Annoncen irgendwie Vertrauen zu schenken.

* **Berlin.** Der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche auf dem hiesigen städtischen Viehhof beschäftigt die staatlichen und städtischen Behörden naturgemäß intensiv. Wodurch die Maul- und Klauenseuche auf dem Berliner Viehhof ausgebrochen ist, konnte noch nicht festgestellt werden. Durch kranke Tiere aus Berlin ist sie inzwischen auch nach Magdeburg und Halle verschleppt worden.

b. **Minden.** Im Alter von 99 Jahren ist hier der älteste Bürger der Stadt, der Rentner Johann Vogeler, sanft entschlafen.

hc. **Kassel.** In dem Lustmordprozeß vor dem hiesigen Schwurgericht gegen den Arbeiter Mai, der am 24. Juni d. J. an dem zwölfjährigen Schulmädchen Ebenau im Karlsaueupark einen Lustmord verübte, ereignete sich ein bedeutungsvoller Zwischenfall. Mai hat unerwartet ein Geständnis in allen Einzelheiten abgelegt, jedoch äußerten die Gerichtsärzte den Verdacht der Geistesstörung. Deshalb wurde die Beobachtung des Mai in der Marburger Irrenanstalt beschlossen, und die auf zwei Tage berechnete Verhandlung zu der fünfzig Zeugen geladen sind, aufgehoben.

— **Paris.** Es liegen weitere Einzelheiten über die neronischen Untaten Tantais, des Königs von Annam, vor. Danach zwang er seine Umgebung, zu applaudieren, während er auf seine, im Käfig eingesperrte Favorite Pfeile abschoß. Nach dem Tode der Frau wurden deren Reste gebraten und unter dem Titel „Königliche Mahlzeit" den Würdenträgern vorgesetzt, welche bei sonstiger Todesstrafe vor Entzücken mit der Zunge schnalzen mußten.

& Der Köpenicker Gaunerstreich.

+ Berlin, 21. Okt. Während die Blätter morgens und abends gewissenhaft melden, daß die Polizei den pfiffigen Hauptmann noch nicht gefangen hat, kommt die Nachricht von der Abdankung des Bürgermeisters Dr. Langerhans. Eine Magistratssitzung beschäftigte sich mit dem Abschiedsschreiben. Langerhans selbst war nicht erschienen. Dem „Lokal-Anzeiger" zufolge heißt es in dem Briefe des Bürgermeisters, eine große Anzahl von anonymen Schmähbriefen, in denen seine Person in der unliebsamen Affäre mit Schmutz beworfen würde, gingen ihm Tag für Tag zu. Ihm sei es vor der Hand gar nicht möglich, sich gegen diese heimlichen Beleidigungen sowie gegen die Angriffe in öffentlichen Blättern zu verteidigen. Seiner vorgesetzten Behörde habe er bereits gestern seine Absicht, das Amt niederzulegen, angekündigt. Obgleich ihm von dieser Seite das größte Wohlwollen auch in diesen schweren Tagen entgegengebracht würde, obwohl ihm wegen seines Verhaltens gegenüber dem falschen Offizier keinerlei Vorwürfe von der Aufsichtsbehörde gemacht worden, halte er sich dennoch, niedergedrückt durch die Wucht der öffentlichen Angriffe, die er für ungerecht halte, für verpflichtet, das Amt des Bürgermeisters niederzulegen. Im Anschluß an diese Mitteilungen erklärte Stadtrat Fabarius, daß eine Einwirkung der Regierungsbehörde auf die Entschließung des Bürgermeisters nicht erfolgt sei. Die Mitglieder des Magistrats beschlossen unmittelbar darauf, ein Vertrauensvotum an Dr. Langerhans zu übersenden, der gebeten wird, seinen Entschluß rückgängig zu machen. Eine Sympathiekundgebung der Bürgerschaft wird für Dr. Langerhans vorbereitet. So äußerte der Führer der Mehrheit der Köpenicker Stadtverordneten-Versammlung, Dr. Göring, bevor die Amtsniederlegung des Bürgermeisters bekannt geworden war: „Wir denken gar nicht daran, das menschliche Mißgeschick, das dem um die Stadt Köpenick wohlverdienten Beamten widerfahren ist, diesen entgelten zu lassen. Die Schmähungen und Verhöhnungen, die außerhalb unserer Stadt gegen den Bürgermeister verbreitet werden, finden bei uns keinen Widerhall. Trotz der Kürze seiner Amtszeit hat Dr. Langerhans sich unleugbare Verdienste um die unter seiner Verwaltung aufblühende Stadt Köpenick erworben. Was kann ihm wohl zum Vorwurf gemacht werden? Von der Forführung der Kasse hat er, da er in seinem Zimmer eingeschlossen bewacht war, nichts geahnt. Daß aber die Grenadiere bei der geringsten Widersetzlichkeit den sich gegen die Befehle des Betrügers Auflehnenden niedergestochen oder niedergeschossen hätten, das bezeugen nicht nur diese selbst, sondern auch die Magistratsmitglieder und die Beamten, die mit Gehalt am Verlassen ihrer Zimmer unter Vorhaltung der Bajonette verhindert wurden. Der bedauerliche Vorgang, dessen Opfer in erster Linie der Bürgermeister geworden, kann uns nicht hindern, dem Manne, der immer das Interesse der Stadt hochgehalten hat, unser Vertrauen zu bewahren." Soweit die Aeußerung des Herr Dr. Göring. In der Bürgerschaft wird allgemein für Dr. Langerhans Partei genommen. Er habe sich in einer unerträglichen Zwangslage befunden und nicht anders gekonnt, als sich in sein Schicksal zu ergeben. Sehr verschnupft sind die Köpenicker über die in den Straßenhandel gebrachten Flugblätter und illustrierten Postkarten. In einem Falle ist polizeilicherseits der Vertrieb verboten worden. Im übrigen finden diese Erzeugnisse in Köpenick selbst keinen Absatz, hingegen werden sie durch die Post in Hunderten von Exemplaren mit ironischen Bemerkungen an den Magistrat und die Beamtenschaft von außerhalb eingesandt.

Möglicherweise wird dem „L.-A." zufolge, das Schelmenstück noch Zivilprozesse zeitigen. Wer wird die Wagen bezahlen, in denen die „Verhafteten" nach Berlin befördert worden sind? Der Fuhrwerksbesitzer hat seine Rechnung dem Magistrat von Köpenick eingereicht, da die Wagen durch einen Polizeibeamten bestellt worden sind. Dieser hat wiederum im Auftrage des Schwindlers gehandelt, der „die Verwaltung der Stadt Köpenick in seine Hand genommen hatte". Bezahlung wird der geschädigte Fuhrwerksbesitzer nicht so leicht erhalten.

Der Hauptmann kommt!

(Frei nach Detlev von Liliencron.)

Im Städtchen tönt der Krieger Tritt
Gar lustig im Paradeschritt
Und selbstbewußt und kerzengrad
Marschieren sie zur großen Tat,
Voran der Herre Hauptmann.

Der Hauptmann, ei, das ist kein Spaß,
Die ganze Welt, die kann ihm was,
Die Schärpe ziert den schlanken Leib,
Beim Zeus, das ist kein Zeitvertreib.
So zieht man vor das Rathaus.

Im Ratshauskeller wird gezecht,
Das ist dem Hauptmann grade recht:
Ein Posten vor der Tür im Nu,
So ist die Klappe feste zu
Und alles in der Falle.

Und in die gleiche Falle geht —
Wer kann 'nem Hauptmann widerstehn?
Der Bürgermeister, der Rendant,
Dieweil der Polizeisergeant
Die Menge hält in Ordnung.

Die Menge, die von Hof und Haus
Zum Rathausplatze strömt hinaus,
Zu seh'n, was dort geschehen sei;
Denn wozu wär' die Polizei,
Hielt sie nicht streng auf Ordnung?

Auf Ordnung hält der Hauptmann auch,
Er zählt nach Revidentenbrauch
Den Kasseninhalt ganz genau
Und steckt die Scheine braun und blau
Sodann in seine Tasche.

Die Wagen harren schon bespannt,
Hineingepfercht wird der Rendant
Sowie des Städtchens Oberhaupt
Und, da der Hauptmann es erlaubt,
Auch seine treue Gattin.

„Glück auf zur Fahrt!", der Hauptmann lacht,
„'nem Hauptmann wird's doch leicht gemacht!"
Dann lenkt er stolz zur Bahn den Schritt,
Des Städtchens Kasse, die geht mit,
Und weg sind die Moneten.

Die Krieger aber Mann für Mann,
Die haben ihre Pflicht getan,
Sie standen Wache treu und fest,
Und hätt' man sie nicht abgelöst,
Sie ständen dort noch heute. („Voss. Ztg.")

* Die Lage in Rußland.

k. Petersburg, 21. Sept. Am 15. d. M. war in dem Gebäude des Kronstadter Militärgerichts ein Bombenanschlag geplant, der durch Verhaftng mehrerer Personen, darunter einiger Soldaten, vereitelt wurde. Das Attentat war gegen die Richter geplant. Die Bombe sollte einem Angeklagten zugesteckt werden, der sie unter die Richtertische schleudern sollte. Zwei von Petersburg mit einem Dampfer dort eingetroffene Personen, ein Mann und eine Frau, erregten den Verdacht von Geheimagenten. Diese brachten in Erfahrung, daß erstere eine geladene Bombe gebracht und in der Wohnung, wo die andern Teilnehmer an der Verschwörung zusammenkamen, gelassen hätten. Am 15. ds. Mts. wurden beide im Augenblick ihrer Abreise nach Petersburg verhaftet, ebenso ein aus dem Verschwörerhause kommender Soldat des 2. Kronstädter Festungsbataillons, der eine Bombe unter dem Mantel trug. In seinen Taschen wurde auch Zündschnur vorgefunden. Die im Laboratorium entladene Bombe wog mehr als fünf Pfund, und ihre Sprengkraft wäre imstande gewesen, ein Gewicht von 4000 Pud emporzuschleudern. In dem Hause wurden keine Sprengstoffe, auch kein Laboratorium gefunden. Die Verhafteten sind nach Petersburg gebracht worden.

= — Die Freisprechung Roschdjestwenskis hat die kaiserliche Bestätigung erhalten, die Kassierung der verurteilten Mitangeklagten wurde auf Fürsprache des Kriegsgerichts in einfache Verabschiedung umgewandelt. — Die Zollbehörde in Grajewo hat 19 von Berlin nach Tiflis explodierte Kisten beschlagnahmt, die 74 000 Patronen enthielten.

* Kischinew, 21. Okt. Auf der neuen Werft von Kischinew überfielen acht Bewaffnete, von denen drei Masken trugen, eine Gruppe von 50 Passagieren, die sich auf Fuhrwerken zur Dampferhaltestelle begaben, beraubten sie und verwundeten eine Anzahl von ihnen.

Quittung und Dank.

Für die durch **Brandunglück** geschädigten Familien in **Derschlag** gingen noch bei uns ein von:

Ungenannt 5 M. — Jüngster Frauenverein Vollmerhausen 12 M.

Wir haben nunmehr die Sammlung geschlossen, deren Gesamtertrag sich auf

277 Mk. 50 Pfg.

beziffert. Im Namen der heimgesuchten Familien sagen wir allen edlen Spendern **herzlichsten Dank!**

Der Verlag der „Gummersbacher Zeitung".

Die Kinder gedeihen vorzüglich dabei & leiden nicht an Verdauungsstörung.

Kufekes Kindermehl

Hervorragend bewährt bei Brechdurchfall, Darmkatarrh, Diarrhoe etc.

Chokolade-Kuchen. Ein halb Pfund Butter wird langsam mit 1 Pfund feinem Zucker eine Viertelstunde gerührt und dann hinzugefügt 6 Eigelb, 1 Tasse Milch und 1 Pfund Mehl. Jetzt gibt man den Schnee von 6 Eiern hinzu und zuletzt rührt man für 10 Pf. Dr. Oetker's Backpulver unter den Teig. Etwas Vanillinzucker oder abgeriebene Zitrone gibt den gewünschten Geschmack. Die Hälfte des Teiges wird mit einem viertel Pfund Kakao gefärbt und dann abwechselnd beide Teige eßlöffelweise in die mit Butter ausgestrichene Form gegeben und bei mäßiger Hitze 1 Stunde gebacken. Der Kuchen schmeckt sehr angenehm. Man verlange stets Dr. Oetkers Pulver à 10 Pf. In den besten Geschäften zu haben.

Bekanntmachung.

Nach den Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz vom 19. Juni 1906 dürfen bei der Einkommen- und Ergänzungssteuer-Veranlagung nur solche Schulden, Lasten, Zinsen 2c. in Abzug gebracht werden, deren Bestehen keinem Zweifel unterliegt.

Es liegt daher im Interesse derjenigen Steuerpflichtigen, welchen die Abgabe einer Steuererklärung nicht obliegt, die zu entrichtenden Schuldenzinsen, Kassenbeiträge, Lebensversicherungsprämien 2c. durch Vorlagen von Quittungen oder sonstigen Nachweisen bei dem betreffenden Bürgermeisteramt alsbald nachzuweisen, damit der Abzug der Schuldenzinsen 2c. bei der Veranlagung gesichert ist, und Berufungen möglichst erspart werden.

Gummersbach, den 16. Oktober 1906.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission:
Kirschstein.

Für das Bureau des Landratsamts wird zum sofortigen Eintritt ein **Lehrling** gesucht, der nach Entlassung aus der Schule sich schon einige Zeit auf andern Bureaus oder in kaufmännischen Geschäften weiter gebildet hat. Lehrzeit wird je nach Vorbildung und Alter besonders vereinbart.

Gummersbach, den 18. Oktober 1906.

Der Königl. Landrat:
Dr. Kirschstein.

Die Rotlaufseuche bei dem Schweine des **Richard Fey** zu **Wasserfuhr** ist erloschen. Die Stallsperre ist aufgehoben.

Hülsenbusch, den 19. Oktober 1906

Der Bürgermeister:
Wilms.

Die Schweine des Peter Wiesel sen. zu Rodt, Friedrich Lange zu Wasserfuhr und des Adolf Bürstinghaus zu Berghausen sind an Rotlauf erkrankt. Ueber die Gehöfte ist die Sperre verhängt.

Hülsenbusch, den 19. Oktober 1906.

Der Bürgermeister:
Wilms.

In unser Handelsregister ist bei der Firma E. Rötger zu Gummersbach eingetragen worden: Dem Kaufmann **Ernst Rötger** jr. zu **Gummersbach** ist Prokura erteilt.

Gummersbach, den 13. Oktober 1906.

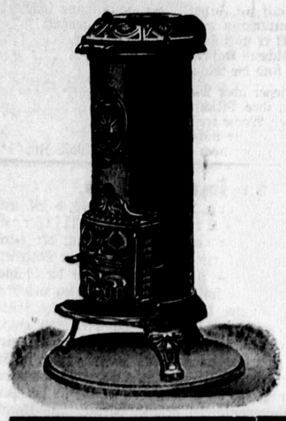
Königliches Amtsgericht.

Verding.

Angebote auf die Lieferung von Grauwackekleinschlag in der Zeit vom 1. April 1907 bis 31. März 1910 in der Strecke km 0,7—9,0 der Provinzialstraße Engelskirchen-Wipperfürth sind an die unterzeichnete Stelle bis zum 12. November vormittags 11 Uhr einzusenden, zu welcher Zeit die Eröffnung stattfindet. Die Verdingsunterlagen können auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen oder auch gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 0,70 M. von dort bezogen werden. Die Anbieter bleiben 6 Wochen an ihr Gebot gebunden. Unter denselben wird frei gewählt.

Gummersbach, den 17. Oktober 1906.

Baurat Hübers.



Extra billige

irische Dauerbrandöfen für jedes Brennmaterial, ausgemauert mit Steinen,

80 cm hoch / 70 cbm Heizkraft | M. **9,75**
80 „ „ „ 13,00
100 „ „ „ 15,00

Keine Konkurrenz ist imstande zu gleichen Preisen nur annähernd dieselbe Ware anzubieten.

E. Kwiet,
Gummersbach.
Engros-Lager in Herden u. Oefen.

Diejenigen Bewohner in der Gemeinde **Gimborn welche ihre Abortgruben, Düngerstätten, Jauchegruben und dergleichen** noch nicht den Bestimmungen der Baupolizeiordnung für die Landgemeinden des Regierungsbezirks Cöln vom 10. November 1904 gemäß hergestellt haben, werden hierdurch aufgefordert, solches nunmehr **bis zum 1. Mai 1907** zu bewirken und dabei folgende Vorschriften zu beachten.

1. Abortgruben, Düngerstätten, Jauchegruben und dergleichen dürfen nur außerhalb der Gebäude, nicht nach der Straßenseite angelegt werden und müssen eigene Umfassungswände erhalten. Die Anlagen müssen von der Nachbargrenze mindestens 1 Meter, vom Brunnen auf dem eigenen oder dem benachbarten Grundstück mindestens 10 Meter entfernt bleiben und sind in Sohle und Umfassungswänden undurchlässig herzustellen und zwar die Abortgruben durch Cementputz, die Düngerstätten durch Pflasterung oder 30 Zentimeter starke Tondichtung auf dem Boden und durch Herstellung einer massiven, mit Zement verputzten Ziegel- oder Bruchstein-Umfassungsmauer.
2. Die Fußböden der Pferde-, Rindvieh-, Schaf- und Schweineställe sind derart wasserdicht herzustellen, daß das Eindringen von Jauche in den Erdboden verhindert wird, auch sind die genannten Ställe mit undurchlässigen Abflußröhren zu versehen, die bis zur Jauchegrube oder Düngerstätte fortgeleitet werden.
3. Die Hausabwässer sind mittelst unterirdischen Röhren abzuleiten.
4. Sämtliche Anlagen sind so herzustellen, daß das Abfließen von Jauche und Schmutzwasser auf die Straßen und in deren Seitengräben nicht stattfinden kann.

Hülsenbusch, den 19. Oktober 1906.

Der Bürgermeister:
Wilms.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 94 c und 103 n der Gewerbeordnung sowie des § 44 des Statuts der Handwerkskammer Cöln ist Herr **Ed. Grothe**, Schreinermeister, **Reddelroth** für den Kreis **Gummersbach** als Beauftragter der Handwerkskammer bestellt worden.

Die Beauftragten sind befugt, die Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen und der von der Handwerkskammer erlassenen Vorschriften, insbesondere derjenigen über die Regelung des Lehrlingswesens und der Gesellenprüfungsordnungen, zu überwachen und zu diesem Zwecke Revisionen der Handwerksbetriebe vorzunehmen.

Die Inhaber von Handwerksbetrieben oder deren Stellvertreter haben diesen Beamten während der Betriebszeit den Zutritt zu den Werkstätten und Unterkunftsräumen zu gestatten und ihnen alle erwünschte Auskunft zu geben. Im Weigerungsfalle haben die Beauftragten das Recht der Inanspruchnahme der Polizeibehörde.

Cöln, den 13. Oktober 1906.

Der Vorstand
der Handwerkskammer Cöln.
Figge, Vorsitzender.

Städtische Sparkasse Gummersbach.

Alle Einlagen werden mit 3½ % verzinst. Die Verzinsung beginnt für diejenigen Einlagen, die bis zum 15. eines Monats eingezahlt werden bereits mit diesem Tage, für spätere Einlagen mit dem 1. des nächsten Monats.

Kapitalien gegen 1. Hypotheken werden zu 4½ % ausgeliehen.

Die Kasse ist an allen Werktagen vormittags von **9 bis 12 Uhr** und nachmittags von **3½ bis 6 Uhr** geöffnet mit Ausnahme von Freitags und Sonnabends **vormittags**.

Zahnpraxis.

Zeige hierdurch ergebenst an, daß ich in Bergneustadt Kölnerstraße 150 (in der Nähe vom Bahnhof), ein **Atelier** für operative und technische Zahnheilkunde eröffnet habe. Meine langjährige und vielseitige Erfahrung in diesem Fach sichert meinen Patienten beste Gewähr für gute Arbeit und möglichst schmerzlose Behandlung. Ich empfehle daher: künstliche **Zähne und Plomben** jeder Art, **schmerzloses Zahnziehen. Reinigen, Richten, Nervtöten, Wurzelbehandlung** nach bester Methode. Verkauf von Zahnreinigungsmitteln. Sprechzeit täglich von 8 bis 12 und 2 bis 7, Sonntags 8 bis 2 Uhr nachm.

C. Wirths, Zahntechniker.

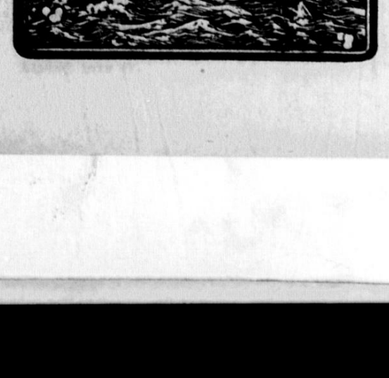
Gemeindesparkasse Marienheide,

geöffnet auch Sonntags von 11½—12½ Uhr, nimmt Einlagen in jeder Höhe **auch durch die Post** entgegen und verzinst solche vom 1. bezw. 15. des Monats ab zu **3¾ %**.

Anträge auf erststellige Kapitalien werden jederzeit erbeten.

Sämtliche Mitglieder der Sparkassen-Verwaltung sind zur **Amtsverschwiegenheit** verpflichtet.

Die **Garantie** für die **Einlagen** trägt die **Gemeinde.**



Die beliebten

Taschenfahrpläne

der

„Gummersbacher Zeitung"

das Stück zu 15 Pfg.

sind zu haben bei

dem Verlag der **„Gummersbacher Zeitung"** in **Gummersbach**,
Herrn Bahnhofs-Restaurateur **Auen** in **Gummersbach**,
„ Buchhändler **Otto Schmidt** in **Dieringhausen**,
„ **Ewald Becher** in **Ründeroth**,
„ **Ewald Bertram** in **Marienheide**,
„ Bahnhofs-Restaurateur **Peters** in **Ohl-Rönsahl.**

Gummersbacher Volksbank

in Gummersbach.

Diskontierung von Wechseln in deutscher und fremder Währung

Ausschreibung von Anweisungen auf das Ausland.

Ankauf, Verkauf und Beleihung von Wertpapieren.

Erledigung laufender Rechnungen unter günstigen Bedingungen. Ausgabe von Checkbüchern. Giro-Konto bei der Reichsbank.

Annahme von (A) Einlagen auf Sparbücher, vorläufig zu jährlich **3 %, Berechnung nach Tagen,** nicht nach vollen Kalender-Monaten. Hierbei **Rückzahlung in der Regel ohne** vorherige **Kündigung.**

Einlagen (B) im Gesamtbetrage von 100 Mk. und mehr gegen **feste** sechsmonatliche Kündigungsfrist werden zu 3½ % verzinst. In **Ausnahmefällen** sofortige Rückzahlung unter Kürzung einer Gebühr bei voller Zinsvergütung.

Die Kasse ist geöffnet:
an Werktagen | vormittags 9—12 Uhr. | nachmittags 3—5

Wir empfehlen zur prompten Lieferung ab 1. Januar 1907 frei Waggon Staatsbahnhof **Brüchermühle, Denklingen, Hermesdorf** oder **Waldbröl**

Ia. Normalsteine	Ia. Rotzbausteine
„ Verblendsteine	„ Kaminsteine
„ Sockelsteine	„ Gartenbeetsteine

und bewilligen bei größerem Abschluß hohen Rabatt.

Ziegelverkaufs-Vereinigung
G. m. b. H.
Bielstein, Rhld.



Chik sitzende und tadellos verarbeitete

Damen-Mäntel,

Paletots und Jacken

kaufen Sie äusserst vorteilhaft bei

Aug. Kusenberg,
Vollmerhausen.

Unsern verehrlichen Abonnenten

empfehlen wir bestens eine **nach den neuesten Quellen bearbeitete**

Landkarte von Mittel-Europa

zu dem

Vorzugspreise von 1.— Mk. per Stück.

Die Karte, welche als ein **Musterwerk der Kartographie** gilt, hat ein

Format: 75 × 100 cm,

ist in vier Farben ausgeführt und mit Blechleisten, sowie Schnur zum Aufhängen versehen, sodaß sie sich ganz vorzüglich zu **Orientierungs-** und **Unterrichtszwecken,** besonders aber als

Kontor- und Zimmerschmuck

eignet. Für **auswärtige** Abonnenten, soweit diese nicht durch unsere Boten oder Filialen beziehen, rechnen wir für Verpackung und Porto

für die erste Zone Mk. 0.35
„ „ zweite „ „ 0.60

Wir hoffen gern, daß diese Karte den Beifall unserer Leser findet, und sehen einer baldgefl. **Bestellung** entgegen, da die Nachfrage zweifellos eine sehr große sein wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Verlag der „Gummersbacher Zeitung".

Bergische Handelskammer
zu **Lennep.**

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 199 und 200 dieser Zeitung erlassene Bekanntmachung bringe ich gemäß § 12 des Gesetzes vom 24. Februar 1870 / 19. August 1897 hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß die Wahl eines Mitgliedes zur Handelskammer an Stelle des verstorbenen Herrn Rudolf Wahlefeld für den Rest der Wahlzeit 1904—1909 am

Mittwoch, dem 24. Oktober 1906,
vormittags 10½ Uhr,
im Hotel des Herrn Kollmann in Gummersbach

stattfindet.

Berechtigt an der Wahl teilzunehmen sind die in der Wahlliste aufgeführten Firmen.

Gummersbach, den 15. Oktober 1906.

Der Wahlkommissar:
Kommerzienrat **Carl Steinmüller.**

Prima Kappus

empfiehlt

Friedr. Wirth, Kotthauserhöhe.

Ferner empfehle mein Lager in **Gerstenmehl, Ölkuchen** und sämtlichen **Futtermitteln.**

Offene Beine,
Krampfader u. Unterschenkelgeschwüre, Salzfluß, Flechten usw. kann jeder Leidende selbst heilen. Ohne Berufsstörung nach neuester Methode schmerzlos. Auskunft ganz unentgeltlich. Verlag: **Helios**, Berlin S., Fürstenstr. 18.

---

ff. Ananas
ff. Weintrauben
ff. Edel-Maronen
ff. saftige Spalierbirnen
ff. Tafel-Aepfel
ff. neue Walnüsse
bekannt billig!
in den Filialen von **Gravel & Heiden**

Gardinenhaus Eduard Dressel
Telegr. 452 **Köln** Mühlenstr. 14.
Grösste Auswahl in feinen Gardinen, Stores, Rouleaux, Tüll-Bettdecken nebst Bettdekorationen. Kinderverbänge.

Rademachers Geheimmittel mit e. Brut vernichtet radikal Rademachers Geheimmittel. Patentamtl. geseh. No. 78198. Geruch- u. farblos. Reinigt die Kopfhaut vom Schuppen, befördert d. Haarwuchs, verhütet Zuzug vor Parasiten. Wichtig f. Schulkinder. Flasche 50 Pfg.

In Gummersbach bei F. W. Schumacher Nachf., Inh. G. Schulte, Drogerie. In Bergneustadt bei Max Aufermann, Drogerie.



Sarg-Magazin
Witwe Wilh. Körfer,
Gummersbach.

PIANOS

modernen Stils, Flügel und Pianinos in vollkommener Ausführung, neu und gebraucht, sowie Harmoniums und Klavier-Spielapparate in reicher Auswahl empfiehlt

Rud. IBACH Sohn
Kais. u. Königl. Hof-Flügel- u. Pianino-Fabrikant.
Alleinverkauf der Klavierspielapparate **Pianola** und **Aeriola.**

Barmen
Neuerweg 40
und
Köln, Neumarkt 1a.

Bei Kauf, Miete, Umtausch, Reparatur oder Stimmung wende man sich an die mehr als hundertjährige Erfahrung des durch vier Generationen bestehenden Hauses

IBACH

Telegramm!!!

Berliner Rote Kreuz-Lose, nochmals 60 Stück erhalten, à Los 3,75, Liste und Porto 30 Pfg. extra. 100 000, 50,000, 25,000 Mark Hauptgewinn, 15,750 Geldgewinne = 545,000 M. bar ohne Abzug. Ziehung 23—26. Okt. Bitte sofort zu bestellen.
J. Hammerschmidt, Lotteriegeschäft, Attendorn.

Schutt kann angefahren werden bei **Albert Frowein,** Gummersb., Singerbrinkstr.

Skatblocks

empfiehlt den Herren Wirten und Privaten die **Buchhandlung**
Friedr. Luyken,
Gummersbach

Eucalyptusbonbons,
vorzügliches Mittel gegen Husten und Heiserkeit, in Paketen von 20 und 40 Pfg., empfiehlt **Franz Heuser,** Gummersbach.

Ein größeres leeres Zimmer o. dem entspr. Raum zu mieten **gesucht.** Offerten unter Chiffre G. Z. 498 an die Expedition dies. Zeitung.

Eine Wohnung von **6 Zimmern,** eine Wohnung von **5 Zimmern** und eine Wohnung von **4 Zimmern,** mit allen Bequemlichkeiten, eingerichtet, zu vermieten.
Wo, sagt die Exped. d. Ztg.

Einen tüchtigen
Sattlermeister
sucht
Albert Reusch, Derschlag.

Ein paar
besonders starke Leute
finden dauernde und **sehr lohnende** Beschäftigung bei **Leop. Krawinkel** in Vollmerhausen.

Ein zuverlässiger
Fuhrknecht
sofort gesucht von
Karl Krihler,
Vollmerhausen.

Einige
Knopfnäher
gesucht von
K. F. Wahlefeld,
Schönenthal.

---

2 Dachdeckergesellen
sofort gesucht.
Louis Kölsche,
Marienheide.

Ein Schuhmachergeselle
gesucht.
Obl, Bergneustadt.

---

2 tüchtige, solide
Fuhrknechte
gegen hohen Lohn und dauernde Beschäftigung gesucht.
Lüdenscheider Portland-Cementfabrik,
Brügge i. W.

Suche für mein Engros-Geschäft einen
Lehrling
mit guter Schulbildung.
Franz Heuser Gummersb.

Junges ev. **Mädchen** aus besserer Fam., w. etwas kochen u. bügeln kann, sowie etwas leichte Hausarb. mitverrichtet, sof. ges. Off. **Cöln,** Hohenzollernring 55 III.